

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Abfuhr und Beseitigung von Müll und von anderen Abfallstoffen sowie über die Einhebung einer Abgabe hierfür (NÖ.Müllbeseitigungsgesetz 1971).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abfuhr und Beseitigung von Müll und von anderen Abfallstoffen sowie über die Einhebung einer Abgabe hierfür (NÖ. Müllbeseitigungsgesetz 1971), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRAF
Berichterstatter

LAFERL
Obmann.